

34,5 Mio. Euro für Gemeinden

Innsbruck – Vor zehn Jahren, am 11. Juni 2008, wurde der Tiroler Agrarstreit vom Verfassungsgerichtshof zugunsten der Gemeinden entschieden. Sie erhielten von den bäuerlichen Agrargemeinschaften die Verfügungsgewalt über ihr Gemeindegut zurück und auch das zwischenzeitlich mit ihren Grundstücken erwirtschaftete Vermögen. Derzeit besitzen die Gemeinden trotz Entnahmen ein „Agrarvermögen“ von 34,5 Millionen Euro. (pn)

Mehr auf den Seiten 2, 4

Bauernbund-Catenaccio war Bremsklotz in Agrarfrage

Von Peter Nindler

Agrargemeinschaften: ein Zungenbrecher, aber mit viel politischem Sprengstoff. Schließlich waren die in den 1950er- und 1960er-Jahren behördlich forcierten und genehmigten Besitzverschiebungen von Gemeindegrund und -wald an bäuerliche Agrargemeinschaften schlichtweg verfassungswidrig. Wie der Verfassungsgerichtshof bereits 2008 erkannte. Eine breite Öffentlichkeit kann nach wie vor wenig damit anfangen, weil die Hälfte der 279 Tiroler Gemeinden von der Agrarfrage nicht betroffen ist. Dennoch prägte die Debatte darüber mehr als ein Jahrzehnt die Tiroler Politik.

Weil es um (Verteilungs-)Gerechtigkeit geht, um Gleichere und Gleiche im Land. Plötzlich bestimmte eine kleine Gruppe im Dorf über den Grund und Boden der Allgemeinheit. Aussitzen, Blockieren und Bremsen – das war wiederum die Devise der bäuerlichen Funktionäre nach der Höchstgerichts-

entscheidung zu Mieders. Was für den ÖVP-Bauernbund nicht sein durfte, sollte auch nicht sein. Dadurch wertete er die Agrarhardliner auf und erschwerte eine politische Lösung zugunsten der Gemeinden. Wegen des Agrarstreits waren manche Kommunen tief gespalten und sind es teilweise noch. Und der Bauernbund manövrierte sich selbst in eine seiner größten Krisen seit der Gründung 1904. Im Schmollwinkel der bewussten agrarischen und rechtlichen Selbsttäuschung ist es darüber hinaus heute oft noch eng.

Lange musste der Rechtsstaat auf die Durchsetzung warten. Erst 2014 beschloss die schwarz-grüne Landesregierung mit dem Agrargesetz einen bürokratischen, aber lebbareren Kompromiss. Tirol rühmt sich gerne als älteste Festlanddemokratie, doch in der Agrardiskussion hat sich diese landesübliche politische Selbstbeweihräucherung rasch verflüchtigt. Die Lösung der Agrarfrage war wahrlich kein politisches Meisterstück; zu sehr wurde auf Zeit gespielt und auf das vom italienischen Fußball bestens bekannte Catenaccio (Verteidigungsriegel) vertraut.

Doch Schwamm drüber. Seit dem neuen Agrargesetz sind die Gemeinden endlich in der kontrollierten Offensive und stehen die Agrarhardliner im Abseits.

Lesen Sie dazu mehr
auf Seite 4

peter.nindler@tt.com





Nach jahrelangen Debatten erhielten die Gemeinden die Verfügungsgewalt über das Gemeindegut zurück. Foto: Böhm

34,5 Mio. Euro jetzt auf Gemeindekonten

Vor zehn Jahren, am 11. Juni 2008, hielt der Verfassungsgerichtshof der Tiroler Politik den Agrarspiegel vor Augen.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Seit Mitte der 2000er-Jahre beschäftigten die aus Gemeindegrundstücken und -wald entstandenen Gemeindegutsagrargemeinschaften die heimische Politik. Schließlich wechselten in den 1950er- und 1960er-Jahren nicht weniger als 3,5 Milliarden Quadratmeter Grundfläche den Besitzer; weg von den Gemeinden hin zu den bäuerlichen Agrargemeinschaften. 50 bzw. 60 Jahre später stellte der Verfassungsgerichtshof am 11. Juni 2008 allerdings klar: Den Agrargemeinschaftsmitgliedern, die mit dem Gemeindegut durch Verpachtung, Grundstücks- oder Schotterverkäufe gute Geschäfte gemacht haben, verbleibt nur noch die Wald- und Weidenutzung. Die Gemeinden erhalten wieder die Substanz und das Vermögen. Es dauerte aber noch einmal sechs Jahre, bis diese Richtlinie im Agrargesetz 2014 gesetzlich festgezurr wurde. Und heute?

Der Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften im Amt der Landesregierung, Bernhard Walser, spricht von einer deutlichen Entspannung und Routine. „Aufgrund der Vorgeschichte ist es jedoch ein komplexes Miteinander.“ Manche Gräben seien nach wie vor tief. Für Agrarreferent und Bauernbundobmann LHStv. Josef Geisler (VP) geht es ebenfalls ganz gut. „In einigen Gemeinden sind die

Verletzungen zwar spürbar und es ist nicht so einfach. Das liegt meist an den handelnden Personen.“ Insgesamt sei eine gute Zusammenarbeit wichtig. Vor allem für die Waldbewirtschaftung. „Auf den Holzeinschlag, der forciert werden muss, wirkte sich die Agrardebatte nämlich negativ aus.“



„In einigen Gemeinden sind die Verletzungen spürbar. Das liegt meist an den handelnden Personen.“

LHStv. Josef Geisler/VP
(Agrarreferent) Foto: Rudy De Moor

Gemeindepräsident Ernst Schöpf sieht in der 2014 erfolgten Regelung einen gangbaren Weg. „Obwohl ich überzeugt bin, dass die beste Lösung eine Rückübertragung des Gemeindeguts an die Kommunen wäre.“

Seit vier Jahren verwalten die Gemeinden den nicht-agrarischen Teil der 256 Gemeindegutsagrargemeinschaften. Auch das Vermögen bzw. die Rücklagen gingen an sie zurück. Das waren rund 35 Millionen Euro. Trotz Entnahmen wirtschaften die Gemeinden als Substanzverwalter sorgsam. 34,5 Millionen

Euro betragen die Reserven.

Die Agrarabteilung erließ zuletzt neue Satzungen und führt Neuregulierungen durch. „15 bis 20 Verfahren sind abgeschlossen.“ Vermögensrechtliche Auseinandersetzungen, also endgültige Trennungen, gibt es noch keine, obwohl laut Walser schon Verfahren anhängig sind. Rechtlich haben die Höchstgerichte eine rote Linie gezogen. „Das ist natürlich wichtig. Derzeit sind einige Verfahren anhängig, diese betreffen u. a. die Abgeltung der besonderen unternehmerischen Leistungen“, wie Walser erklärt.

Andererseits hoffen die Agrarhardliner um Anwalt Bernd Oberhofer mit Hilfe einer Schweizer Prozessfinanzierungsagentur doch noch auf eine Wende beim Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Alle wesentlichen Agrarverfahren haben Oberhofer und Co. bisher aber verloren. 95 Agrargemeinschaften mit 2800 Mitgliedern schlossen sich dem Verein zur Förderung der Eigentümerinteressen an und klagten gegen die ihrer Meinung nach „entschädigungslosen Enteignungen“ in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Noch ist der innerösterreichische Instanzenweg laut Oberhofer nicht ausgeschöpft (Zivilrecht und Klagen wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche). Deshalb muss Straßburg noch warten.